



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 14. September 2018

Nummer 37

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
308 Feststellung eines Nachrückers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
309 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Innenstadt	2
310 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	3
311 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	3
312 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	4
313 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
314 Stellenausschreibung: Erzieher/in	4
315 Stellenausschreibung: Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik oder Industrieelektrikerin/Industrieelektriker	5
316 Stellenausschreibung: Technische/r Angestellte/r, Fachrichtung Bauingenieurwesen, Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft	6
317 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	7
318 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	7
319 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert	7
320 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**308 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Herr Norman Jahn, Neue Hohenzeller Straße 5, 36381 Schlüchtern, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Jahn nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **BBB** - und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 06.03.2016 **Herr Torsten Zinkhan, Seilerweg 6, 36381 Schlüchtern**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2017 (GVBl. S. 266), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 03.09.2018

Der Gemeindegewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

309 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-INNENSTADT

Herr Norman Jahn, Neue Hohenzeller Straße 5, 36381 Schlüchtern, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), auf sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herr Jahn nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **BBB** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt am 06.03.2016 **Herr Hans Konrad Neuroth, Fuldaer Straße 21, 36381 Schlüchtern**, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2017 (GVBl. S. 266), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 03.09.2018

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

310 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, den 20. September 2018, 19:00 Uhr,

in das Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 24.09.2018
2. Verleihung des Stadtsiegels
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 12.09.2018
gez. Heil, Vorsitzender

311 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 24. September 2018, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A:

- 4 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren
- 5 Vergabe der Müllabfuhr in der Stadt Schlüchtern für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2026

- 6 Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Schlüchtern, 13.09.2018
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

312 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Dienstag, den 18. September 2018, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Ortsbeirats-Budget
3. OSI-Liste
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 07.09.2018
gez. Grammann, Ortsvorsteher

313 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

Freitag, den 28. September 2018, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Landhotel Weining, Lange Str. 12, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bauvorhaben Weiherhof
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 04.09.2018
gez. Epperlein, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

314 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort 3 Stellen einer/eines
staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers

in Teilzeit, zunächst befristet für 12 Monate zu besetzen. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist jedoch möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt je nach Einrichtung 15 bis 25 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung mit, welchen Stundenumfang Sie leisten können.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 21. September 2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **s.sen@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

315 STELLENAUSSCHREIBUNG: ELEKTRONIKERIN/ELEKTRONIKER FÜR BETRIEBSTECHNIK ODER INDUSTRIELEKTRIKERIN/INDUSTRIELEKTRIKER

Bei dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“, Bereich Abwasserbeseitigung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Elektronikerin/Elektronikers für Betriebstechnik
oder
Industrieelektrikerin/Industrieelektrikers**

in Vollzeit, zunächst befristet für 2 Jahre, zu besetzen.

Dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ gehört neben der Wasserversorgung auch die Abteilung Abwasserbeseitigung an, für die Sie tätig wären.

Zu Ihren grundsätzlichen Aufgaben gehört die Instandhaltung der elektrischen Anlagen der Abwasserbehandlung in der Zentralkläranlage mit 27.500 EW sowie deren 33 Sonderbauwerke. Darüber hinaus unterstützen Sie vollumfänglich die Kolleginnen und Kollegen in sämtlichen Aufgaben der Unterhaltung des 180 km langen Kanalnetzes, der Abwasserreinigungsanlage und der Sonderbauwerke.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/in für Betriebstechnik/Industrieelektriker/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Abwasserbereich und die Bereitschaft, sich in das Berufsfeld der Abwassertechnik einzuarbeiten,
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Übernahme von Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit und von Bereitschaftsdiensten (Wohnsitz in der näheren Umgebung ist daher erwünscht)
- Führerschein der Klasse B
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Weitere Informationen können Sie sich direkt bei dem Leiter der Abwasserreinigungsanlage (Tel. 06661/85-620) einholen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte **bis zum 4. Oktober 2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an s.sen@schluechtern.de.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

316 STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHE/R ANGESTELLTE/R, FACHRICHTUNG BAUINGENIEURWESEN, SCHWERPUNKT SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Bei der Stadt Schlüchtern ist ab sofort die Stelle einer/eines

**Technischen Angestellten
Fachrichtung Bauingenieurwesen
Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft**

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die TV-Inspektion des öffentlichen Entwässerungssystems
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Vergaben; Überwachung und Abrechnung der TV-Inspektionen. Die Auswertung der TV-Inspektionen und die daraus zu erarbeitenden Sanierungskonzepte sowie die Betreuung und deren Umsetzung
- Betreuen und weiterentwickeln des öffentlichen Entwässerungssystems
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen der Kläranlage und alle damit verbundenen Bauwerke (u. a. RÜBs, Pumpstationen)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen der Wasserversorgung und allen damit verbundenen Bauwerken (u. a. Hochbehältern, Tiefbrunnen)
- Ausschreibung, Betreuung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Straßenbauunterhaltung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor (B. Eng., B. Sc.), Fachrichtung Bauingenieurwesen, mit Berufserfahrung im Bereich Siedlungswasserwirtschaft und mit Kenntnissen bei TV-Inspektionen sowie Erfahrungen im allgemeinen Ingenieurtiefbau
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme, Kanal-/Wasser-/Straßen-Informationssysteme)
- gute Kommunikationsfähigkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Termingenaugigkeit, Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität, Sorgfalt bei der Aufgabenerledigung
- Fahrerlaubnis Klasse B
- gesundheitliche Eignung zur Begehung von Kanälen und anderen Bauwerken
- interkulturelle Kompetenz

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung

- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **28. September 2018** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Abteilung 1.1, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, oder per E-Mail an hauptamt@schluechtern.de**. Bitte beachten Sie, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

317 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am **Mittwoch, dem 19. September 2018**, von 10:00 bis 12:00 Uhr, im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7, statt.

318 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am **Donnerstag, dem 20. September 2018**, von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

319 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor ungerechtfertigten Mahnungen

Unter wechselnden Adressen für Routenplanerseiten versuchen Abzocker, Verbraucher in ein teures Abonnement zu locken. Verbraucher beschwerten sich aktuell über Mahnungen für 500,00 € teure Abonnements. Das Besondere daran: eine ordentliche Rechnung mit Zahlungsziel erhalten die Betroffenen meist nicht. Bei diesen Routenplanern handelt es sich um Internetabzocke. Verbraucher sollten die geforderten Beträge nicht zahlen. Wer nicht sicher ist, ob er einen Vertrag geschlossen hat, kann dies mit den Beraterinnen und Beratern der Verbraucherzentrale Hessen klären.

Aktuell erreichen die Verbraucherzentrale Hessen zahlreiche Beschwerden über die Seiten maps-routenplaner-pro.com und maps-24-routenplaner.com. So wie einem Rentner aus Hessen ergeht es dabei vielen: Über die Seite maps-routenplaner-pro.com wollte er für sich und seine Ehefrau eine Ausflugstour von Hanau nach Korbach planen. Nach Aufforderung des Seitenbetreibers meldete er sich mit seiner E-Mail-Adresse an. Unterhalb der Eingabemaske fand sich ein Button mit der Aufschrift "Registrieren". Als dann die Mahnung kam, fiel er aus allen Wolken.

Zahlen muss nur, wer einen Vertrag geschlossen hat

"Der Seitenbetreiber verstößt gegen geltendes Recht", sagt Dr. Julia Zirfas, Referentin Digitale Welt bei der Verbraucherzentrale Hessen. Die Seite hat keinen Button, der mit "kostenpflichtig bestellen" oder ähnlichem gekennzeichnet ist. Deshalb kam hier gar kein wirksamer Vertrag zustande, der Herrn S. zur Zahlung verpflichtet.

"Wir raten generell davon ab, diese Seiten zur Routenplanung zu nutzen", so Zirfas weiter. "Wer eine Mahnung erhält, sollte den geforderten Betrag von 500,00 € keinesfalls zahlen". Anschließend kommt möglicherweise eine E-Mail, in der die Inkassofirma die Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden androht. Sie droht auch damit, Gegenstände mit einem Kleintransporter oder einer Spedition abtransportieren zu lassen. "Lassen Sie sich davon keinesfalls einschüchtern", sagt Zirfas.

Hintergrund

Auf der Startseite und in den Nutzungsbedingungen von maps-routenplaner-pro.com und maps-24-routenplaner.com gibt es zwar Hinweise auf Kosten (500,00 € für 24 Monate), diese werden aber nicht beim Registrierungsvorgang angezeigt. Wer diese Seiten für seine Routenplanung nutzen will, muss sich dafür mit seiner E-Mail-Adresse anmelden. Dadurch kommt nach Ansicht der Seitenbetreiber ein kostenpflichtiges Abonnement zustande, für das 500,00 € vorab fällig seien. Zusätzlich ködert die Seite Nutzer mit einem Gewinnspiel, für das sie ebenfalls ihre E-Mail-Adresse eingeben sollen, was auch ein Abonnement auslöst.

Die genutzten Domains ziehen regelmäßig um und treiben ihre Masche unter einer neuen Adresse weiter. Der angebliche Anbieter der Seite ist je nach Domain ein anderer. Wer der tatsächliche Inhaber ist, ist nicht nachvollziehbar. Die Daten auf diesen Routenplanerseite führen ins Leere. Die genannten Adressen existieren gar nicht.

320 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|---------------------------|
| am 16.09.: Franz Gerres , Oststraße 4,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 80. Geburtstag |
| Peter Homann , Am Ziegelanger 12,
36381 Schlüchtern | zum 70. Geburtstag |
| am 17.09.: Edwin Gärtner , Weinbergstraße 14,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 80. Geburtstag |
| Heinrich Orth , Am Wäldchen 11,
36381 Schlüchtern | zum 70. Geburtstag |
| am 18.09.: Elisabeth Licht , Zur Dornenhecke 10,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 80. Geburtstag |
| am 19.09.: Bernhard Betz , Fliedener Straße 9,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 70. Geburtstag |
| Otilie Scheuermann , Weißdornweg 8,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 70. Geburtstag |
| am 20.09.: Bernhard Adrian , Frankfurter Straße 26,
36381 Schlüchtern-Hohenzell | zum 75. Geburtstag |
| am 21.09.: Christine Gutberlet , Salmünsterer Weg 5,
36381 Schlüchtern | zum 80. Geburtstag |
| Helmut Bohnert , Klosterstraße 7,
36381 Schlüchtern | zum 75. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.